

Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend ben 3. Juli 1852.

Stück 1.

Befanntmachungen.

Auszug aus bem allgemeinen Reiche : Befet = und Regierunge : Blatt fur bas Raiferthum Defterreich.

Berordnung bes Finang = Minifters vom 26. August 1851, wirksam für alle Kronlander, womit bie Ginberufung einiger Scheibemungen verfügt wird.

In Bollziehung ber Kaiferlichen Berordnung vom 7. April 1851 (Reichsgesethlatt vom 24. Mai 1851 Stud XXXIX.

Seite 409.) werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) die Kupfer = Scheidemunzen zu 1, ½ und ¼ Kreuzer mit dem Gepräge vom Jahre 1816, welche mit Allerhöchstem Patente vom 12. Mai 1817 in Umlauf gesetzt wurden, dann die in Folge Allerhöchster Entschließung vom 19. August 1848 nach demselben Systeme ausgeprägten Kupfermunzen zu 2 Kreuzer E. M. werden in allen Kronländern, mit Ausnahme des tombarbifch - venetianischen Konigreichs, mit Ende December bes funftigen Jahres 1852 außer Umlauf gesett.

2) 3m lombarbifd venetianischen Konigreiche haben bie in bem Mangtarif vom 1. November 1823 Abtheilung I. Buch ftabe C. einbezogenen Rupferfreuzer vom Jahre 1816, bann Die zufolge ber Allerhöchsten Entschließung vom 19. August 1848

geprägte Kupfermunze zu zwei Kreuzern mit Ende December des laufenden Jahres 1851 außer Umlauf zu treten.
3) Die Silber Scheidemunzen zu sechs Kreuzer C. M. mit den Jahreszahlen 1848 und 1849, welche in Folge der Aller-höchsten Entschließungen vom 19. August 1848 und vom 1. Juni 1849 mit den nur in den übrigen Kronländern, mit Ausnahme des lombardisch - venetianischen Königreiches, kund gemachten Berordnungen des Finanz - Ministeriums vom 18. September 1848 3. 31442 — 854., und vom 3. Juni 1849 3. 6457. F. M. eingeführt worden, seither aber auch in den Berkehr im lombardisch - venetianische Königreiche eingedrungen sind, werden in diesem Königreiche gleichfalls mit Ende December bes laufenden Jahres 1851 außer Umlauf gesett.
4) Die nach dem mit Kaiferlicher Berordnung vom 7. April 1851 eingeführten neuen Sufteme ausgeprägten Kupfermungen

ju 3, 2, 1, ½ und & Rreuzer C. Dt. mit Der Jahredzahl 1851, werden vorläufig in dem lombardijch - venetianischen Konigreiche nicht ausgegeben, und bleiben bis auf weitere Weifung in jenem Konigreiche vom gesetzlichen Umlaufe ausgeschloffen.

Die in den bestehenden Borschriften fur die Annahme von Scheidemungen enthaltenen Anordnungen bleiben im Allgemeinen in Birffamfeit. Rur wird, um den Besithern ber einberufenen Scheidemungen beren Berausgabung vor Ablauf ber in §§. 1., 2. und 3. festgesetten Friften zu erleichtern, ausnahmsweise gestattet, daß diese Münzen bis Dahin bei Jahlungen an öffentlichen Kaffen bis zu dem Betrage von 2 Gulden E. M. oder von sechs öfterreichischen Liren verwendet werden durfen.

6) Rady Ablauf Des Monats December Des Jahres Gintaufend Achthundert Zwei und Funfzig find Die nach §. 1. einberufenen Rupfermungen außer Umlauf gefett und es werden Diefelben nur als Rupfermateriale nach dem Gewichte zu bem hiefür besonders sestzusegenden Preise bei folgenden Aemtern und Kassen angenommen werden:

a) bei dem K. K. Haupt=Münzamte in Wien;

b) bei der K. K. vereinten Salz=Erzeugungs= und Berggefällen=Kasse, zugleich Vorschleiß=Factorei in Hall;

c) bei der K. K. Factorei= und Forstwesens=Kasse in Neusohl;

d) bei der K. K. Inspectorats=Oberamts=Kasse zu Nagybánya, und

e) bei der K. K. Bergdirections=Kassen=Verwaltung in Oravicza.

Borftehender Erlaß wird hierdurch zur Kenntniß gebracht. Merfeburg, ben 30. Juni 1852.

(geg.) Ph. Rrauf. m. p.

Der Rönigliche Landrath Weiblich.

Befanntmachung. Es ift bemerft worden, daß vor den Thoren der Stadt, in ben öffentlichen Anlagen, und in der Stadt selbst auf öffentlichen Pläten sehr häufig Ganse in großer Anzahl unbeaufsichtigt umberlaufen. Die Eigenthümer dieser Thiere machen sich dadurch einer Uebertretung der Borschriften in den §§. 2. und 8. der Feldpolizei = Ordnung vom 1. Novbr. 1847 und im §. 11. der hiesigen Straffen = Ordnung vom 11. Febr. 1835 fculdig und haben nach ber Feldpolizei = Dronung

neben Entrichtung des gesetzlichen Pfandgeldes eine Geldstrafe von 5 Sgr. bis zu 3 Thir und nach der Straßen = Ordnung in Verbindung mit §. 344. Nr. 8. des Strafgesetzluches Geld= bufe bis zu 20 Thir. und in beiden Fällen bei eiwaigem Unwermogen verhaltnigmäßige Gefängnifftrafe zu gewärtigen. Hebertretungen, die von nun an zu unferer Kenntniß gelangen, werden wir unnachsichtlich verfolgen. Merfeburg, ben 27. Juni 1852. Der Magiftrat.

Deffentliches Aufgebot.

Alle Diejenigen, welche aus ber Zeit vom 1. Juli 1846 bis jum 18. Januar 1852 an ben verstorbenen Karl Emanuel Soot aus beffen bisheriger Dienstwerwaltung als Bote und Erecutor beim hiesigen Königl. Kreisgerichte irgend einen Anfpruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, ihre For= berungen binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf

ben 21. September c., Vormittage 10 Uhr, an hiefiger Gerichtostelle vor dem Deputirten Berrn Referendarius Brandt anberaumten Termine anzumelden und ihre Un= fpruche naher zu begründen, unter ber Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Unspruchs an die hiefige Salarienkaffe verluftig gehen und lediglich an die Erben des verstorbenen Boten Hoot, denen die bestellte Kaution zu-ruckgezahlt wird, werden verwiesen werden.

Merfeburg, den 10. Mai 1852.

Königl. Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die dem minorennen Gottfried Thomas zugehörigen Grundstücke:

1) die Bauftätte Mr. 5. Rittersdorf nebft Garten, Wiefe und Gemeindetheil,

2) ein pertinentialiter zugehöriges Biertellandes in Reumärker Flur, 10 Morgen 148 Ruthen haltend,

follen

am 15. Juli er., Vormittage 10 Uhr, in ber Gemeindeschenke zu Rittersborf von Michael 1852 ab auf 6 Jahre, mit Borbehalt ber Auswahl unter den Licitanten, meiftbietend verpachtet werden.

Merseburg, ben 3. Juni 1852.

Ronigl. Preuß. Rreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendiger Berfauf.

Nachfolgende ber Wittive Marie Rofine Frante geb. Poppe in Bollschen gehörigen Grundstücke:

A. das zu Bollschen belegene, unter Rr. 8. des Saushypo= thekenbuchs von Zöllschen eingetragene Saus sammt Bu= behör, namentlich ein in Folge der Bollschener Gemein-heitstheilung hinzugekommenes Wiefenstück von 84 QRu= then und einem Feldabfindungsplan hinter ben Garten, tarirt 613 Thir. 26 Sgr. 10 Pf.,

B. die in Bollschener Flur gelegenen und Rr. 7. des Lan= dungshupothefenbuchs von Bollichen eingetragenen wal-

zenden Grundftücke:

1) ein halbes Viertellandes Feld, früher sub Nr. 129. 191. 200. 224. 296. des Flurbuchs belegen, jetzt nach erfolgter Separation in dem Feldplane Dr. 39. ber Rarte von 4 Morgen 52 DRuthen bestehend, tarirt 312 Thir. 4 Sgr. 7 Pf.; 2) einen sub Nr. 367. Des Flurbuchs eingetragenen fo=

genannten Sopfgarten an der Schenkgebreite, & Acter

10 ARuthen, tarirt 173 Thir. 10 Ggr.;

C. Die in Lügener Flur gelegenen und Rr. 59. des Lan-bungshppothekenbuchs von Lügen eingetragenen malzen= den Grundstücke:

1) eine Achtel Sufe Feld in der Grofigodderner Marke, Dr. 134. 212. 228. 1507. 2554. des Flurbuchs,

2) eine Achtel Sufe Teld ebendafelbft, Dr. 163. 193. 247. 1508. 1536. des Flurbuchs,

beide halbe Viertellandes find in Folge ber Separa= tion in einem einzigen Plane sub Dr. 80. ber Rarte von 9 Morgen 138 Muthen zusammengelegt und abgeschätt auf 707 Thir. 2 Sgr. 6 Pf.,

Dec

ma

73

nich

Refi

redy

der

Rin

50

holn

entr

und

aus

gege

feber

betri

II.

Don

Thir

holm

Ewi

werd

in ©

foll

icha

Licita

weit

Mora

bin i

Hand

die in

in ber

verpac

benut

Das !

vermie

zu bezi

follen in dem auf ben 20. Juli 1852, Bormittage 10 Uhr,

an hiefiger Gerichtoftelle anberaumten Termine verfauft werten. Taxe und Sypothekenschein liegen in unferer Registratur

zur Ginficht bereit Unbefannte Realprätendenten werden aufgeboten, fich bei Bermeibung ber Praclufion fpateftens in Diefem Termine zu melden.

Lüten, den 28. Märg 1852.

Ronigliche Rreisgerichts: Commiffion, Erften Bezirfs.

Bekanntmachung. Die Post = Dampfschiffe zwischen Breugen einer =, Rugland, Schweden und Danemark anderer= feits, courfiren in diesem Jahre folgendermaßen:

1) aus Stettin nach St. Petersburg jeden Sonnabend Mittage, aus St. Betersburg nach Stettin jeben Sonnabend

Nachmittags, vom 15. Mai n. St. ab;

2) aus Stettin nach Pftadt (Stockholm) jeden Donnerstag Mittag, aus Mftadt nach Stettin jeden Sonnabend Bormittags, vom 1. Mai ab;

3) aus Stralfund nach Pftadt jeden Sonntag und Donnerstag Mittag, aus Pftadt nach Stralfund jeden Montag und Freitag Abend, vom 15. April ab;

4) aus Stettin nach Ropenhagen jeden Mittwoch und Connabend Mittag, von Ropenhagen nach Stettin jeden Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags, vom 1. April ab. Die Abfertigung der Schiffe nach St. Petersburg, Mitadt und Ropenhagen findet von Stettin erft nach Ankunft des von Berlin nach Stettin bes Morgens abgehenden Gifenbahnzuges ftatt. Das von Stralfund nach Mftadt abgehende Dampfichiff erwartet die Sonnabend und Mittwoch Abends aus Paffow nach Stralfund abgehende Schnellpoft.

Berlin, den 19. April 1852.

General : Poft : Umt. Schmüdert.

Befanntmachung. Boft = Dampfichiff = Berbindung zwischen Stettin und Stockholm.

Das Königlich Schwedische Dampfschiff "Rordstern" wird in biefem Jahre eine regelmäßige birecte Seepoft-Berbindung zwischen Stettin und Stockholm unterhalten. Die Abfertigung erfolgt aus beiben Orten an jedem zweiten Montage Mittags, und zwar zum ersten Male

aus Stockholm Montag ben 5. Juli, und

aus Stettin Montag ben 12: Juli. Das Schiff wird sowohl auf der Hin : als auch auf der Rudreise in Swinemunde und Cabnar anlegen. Mit Beginn der Schifffahrtsperiode im nachsten Sahre tritt neben dem oben gedachten Schwedischen Schiffe noch ein Preußisches Post-Dampfschiff in Fahrt und es wird dann die Berbindung zwischen Stettin und Stockholm in ber Art ftattfinden, daß von bei den Orten wöchentlich einmal ein Dampfichiff abge-

Das Paffagegeld beträgt: a) von Stettin nach Stodholm ober gurud: für den I. Plat 20 Thir., für den II. Plat 14 Thir. und für den Dechplat 7Thir.; b) von Stettin nach Calmar ober gurud: für ben I. Plat 111 Ehlr., für ben II. Blat 8 Thir. und für ben Dechplat 4 Thir.; c) von Swinemunde nach Stodholm ober gurud: fur ben I. Play 181 Thir., für den II. Play 13 Thir. und für den



Dechplas 63 Thir., und d) von Swinemunde nach Cal-mar ober zurud: für ben I. Plat 10 Thir., für den II. Plat 7 Thir. und für den Dechplat 33 Thir. Pr. Crt.

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung nicht mitbegriffen. Dieselbe findet nach dem Tarife ber Schiffs=

Restauration statt.

110

eit.

tur

ich

ine

hen

er=

?it=

end

tag or=

ers=

itag

nn=

on=

ab.

tabt

non

iges

diff

iow

tin

vird

ung ung

rge

der

ginn ben

oft=

chen e i =

vge=

o cf =

II.

tin

für

nod

I.

ben

Für Kinder unter 2 Jahren ift fein Personengelb zu be= rechnen. Rinder von 2 bis 12 Jahren gahlen Die Salfte, Rin=

der über 12 Jahre die volle Tare.

Jeder erwachsene Passagier hat 100 Pfund und jedes Kind, für welches die Hälfte des Paffagegeldes gezahlt wird, 50 Pfund Gepad frei. Für das Mehrgewicht ift bis Stockholm 3 Sgr. und bis Calmar 11 Sgr. für je 10 Pfund zu entrichten. Das Gepäck muß mit bem Namen bes Reisenden und dem Bestimmungsorte bezeichnet sein. Daffelbe barf nur aus Reiseeffecten bestehen. Waaren muffen als Frachtgut aufgegeben werden.

Die Paffagiere muffen mit vorschriftsmäßigen Baffen ver-

feben fein.

Für Local = Reisende zwischen Stettin und Swinemunde beträgt bas Paffagegeld auf bem I. Plat 1½ Thir., auf bem II. Plat 1 Thir. und auf bem Dechplat, welcher nur an Domestifen in Begleitung ihrer Herrschaft vergeben wird, 3 Thir. Br. Ert.

Wagen, Pferde und Guterfendungen nach und von Stockholm und Calmar werden für ein mäßiges Frachtgeld befördert.

Das Einschreiben ber Paffagiere erfolgt in Stettin und Swinemunde burch Die Drts = Post = Anstalten. Die Frachtguter werden in Stettin durch das Handlungshaus 3. 28. Schlutow, in Swinemunde burch die bortige Poft : Anftalt erpedirt.

Berlin, ben 25. Juni 1852

General : Poftamt. Schmüdert.

Berpachtung.

den 24. September c., fruh 10 Uhr, foll an Rathhausstelle die biefige Rathstellerwirth: fchaft meiftbietend, mit Borbehalt ber Auswahl unter ben Licitanten, auf feche Jahre, vom 1. Januar 1853 ab, ander= weit verpachtet werden.

Jeder Licitant hat sich durch glaubhafte Atteste über seine Moralität und Zahlungsfähigfeit genügend auszuweisen.

Lügen, den 19. April 1852.

Der Magistrat.

Sausverfauf.

Mein zu Tragarth belegenes Wohnhaus nebst Bubehör, bin ich gefonnen, ben 8. Juli, Bormittage 11 Uhr, aus freier Sand zu verfaufen, wogu ich Kaufliebhaber einlade.

Wilhelmine Gunther.

Grasverpachtung. Sonntag, als den 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr, follen die in Meuschauer Flur belegenen Agendorfer Gemeindewiesen, in der Schenke dafelbft, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Die Gemeinde dafelbit.

Die Scheune, welche bisher ber Deconom Rohlbach benutte, ift anderweitig zu verpachten, oder auch zu verkaufen. Das Rähere bei

August Rocke, auf dem Borwerf Rr. 443.

In der Altenburg Dr. 811. fieht die obere Etage gu vermiethen, welche zu Michaeli ober auch fcon zum 1. Auguft ju beziehen ift. 3. C. Wächter.

Holz: Verkauf

in ber Oberförsterei Schkendit. I. Freitag den 9. Juli 1852, Pormittags 9 Uhr, fommen im Unterforste Burgliebenau, auf dem Schlage im Wallholze, folgende aufgearbeitete Holzsortimente unter ben im Termine felbst befannt zu machenden Bedingungen gum öffentlichen meiftbietenden Verfauf,

26 eichene Rutstämme à 6 bis 15 Fuß lang, à 6 bis 14 Zoll stark,

39 Rlaftern eichene Brennscheite,

30 Schock dergl. Abraum;

ferner:

II. an demfelben Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Unterforste Maßlau, auf bem biesjährigen Schlage im Burgholze, am Dolfau : Forburger Wege

circa: 45 eichene Nutstämme à 8 bis 21 Fuß lang, 6 bis 23 Zoll

18 Rlaftern eichene Brennscheite,

6 Klaftern bergl. Knüppel, 34 Schock bergl. Abraum.

Borftehende Solzer werden Kaufluftigen vorher auf Berlangen angewiesen durch:

ad I. herrn Förster Wagener in Burgliebenau, ad II. herrn Förster Reinhardt in Maglau.

Schfeudig, ben 30. Juni 1852.

Der Dberförfter Mechow.

Den 9. Juli d. 3., Mittage 12 Uhr, follen die Pflaumen-Plantagen, zum Rittergute Wegmar gehörig, meiftbietend verpachtet werden.

Der Termin wird auf dem Rittergute stattfinden, wo die Bedingungen vorher befannt gemacht werden.

In meinem Saufe, Neumarft Rr. 919., ift eine einzelne Stube, sowie ein Familienlogis gu vermiethen und jest oder am 1. October zu beziehen. 2. Zimmermann.

Logis: Vermiethung. Am Schulplage der Borftadt Altenburg Rr. 706. ift ein Logis mit Zubehör von jest ab zu vermiethen und fann zu Michaeli bezogen werben.

Ein Familienlogis, beftehend aus Stube, Rammer, Ruche und Reller ift von Michaelis ab, sowie eine fleine Stube fur eine einzelne Person von jest oder von Michaelis ab zu vermiethen. Rrebs auf bem Borwerf Dr. 429.

Eine meublirte Stube nebft Rammer ift von jest ab zu vermiethen bei bem Domfammerer Brenner.

Die erste Etage im Hause (Dberaltenburg) Nr. 826. ift von Michaelis ab anderweit zu vermiethen; doch fann Diefelbe and fogleich bezogen werden.

Logis: Bermiethung. Die mittlere Gtage in meinem Saufe, Gotthardtoftraße, ift zu bermiethen und fann gleich bezogen werden. 2. Lautenschläger.

Logis : Vermiethung. Gin freundliches Logis mit Möbels an einen Herrn, eins besgleichen ohne Möbels, fonnen beibe fogleich bezogen werden Saalgaffe Rr. 378 Brandin.

Gine freundlich meublirte Stube nebft Schlafgemach

Unterburgftraße Rr. 15. ift zu vermiethen

Ein Familien: Logis in ber Malzergaffe ift vom 1. October b. J. ab zu vermiethen. Das Rahere ift bei bem Schenfwirth Wenige in ber Saalgaffe zu erfahren.

Logis: Beranderung. Ginem geehrten Bublifum Die ergebene Anzeige, das ich nicht mehr beim Herrn Deconom Gauhich, sondern beim Hr. Schneibermftr. Kurth (parterre) in der großen Rittergasse wohne.

Merfeburg, ben 1. Juli 1852.

Unna Fritfche, Sebamme.

Lotterie : Anzeige.

3ur 1. Klaffe 106. Lotterie, welche am 14. und 15. Juli b. J. gezogen wird, find ganze, halbe und Viertel Loofe bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben.

Merfeburg, ben 17. Juni 1852.

Riefelbach , Ronigl. Lotterie = Ginnehmer.

Fliegenthee.

Ein augenblicklich wirfendes unschädliches Mittel zur Berztilgung ber Fliegen, a Backhen 2 Sgr., zu haben bei & F. Exius.

Sandlungs: Anzeige. Borzüglich gute weiße und rothe französische Rhein- und Landweine, Muscat-Lunell u. s. w., kann ich als sehr preiswerth empsehlen, weißer Landwein, von 4 Sgr. und echter Rheinwein von 10 Sgr. an pro Flasche, offerirt C. W. Voigt am Markt.

Sehr fetten Schweizer = und Limburger Kafe, Sarbellen und echt franz. Weinessig, empfiehlt billigft

to east stand. Wetnessig, emplicate stange

C. 28. Voigt am Markt.

Da ich die diesjährigen Rirfchen im hiesigen Kasinogarten erpachtet habe, so bin ich im Stande, zu jeder Zeit frische Kirschen herbeizuschaffen. Der Eingang neben dem Grunen Hof ist am Tage geöffnet.

Debster Werner.

Bekanntmachung. Daß die Königliche Hochlöbl. Restierung hier auf vorgängige Prüfung mir das Recht ertheilt hat, die Ziegeldeckerprofession als Meister zu betreiben, mache ich hiermit ergebenst bekannt und empfehle mich zu geneigtem Wohlwollen.

Merseburg, ben 1. Juli 1852.

Friedrich Stone, Ziegelbedermeister, wohnhaft Breitegaffe Rr. 417.

Tanzunterrichts - Anzeige.

Einem hochachtbaren Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit Hoher obrigkeitlicher Erlaubniß im Monat Angust wieder einen Eursus gründlich bildenden Tanzunterrichts für Erwachsene eröffnen werde, sowie einen Elementar-Tanzunterricht, verbunden mit zweckmäßigen Uebungen der Gymnastif, soweit solche die Kräftigung und Ausbildung des Körpers bezwecken, für Mädechen in dem Alter von 8 bis 13 Jahren, zu eröffnen wünsche. Her Schreichermeister Moes wird die Gefälligkeit haben, Anzweldungen anzunehmen, und bitte ich die geehrten Eltern und Erzieher, sowie alle Tanzfreunde, welche mich mit ihrem Jutrauen beehren wollen, ihre werthen Abressen bei Herrn Moes spätestens bis zum 19. Juli gefälligkt nieder zu legen.

Wilhelm John, Lehrer der Tanzfunst an der Universität zu Leipzig. Aufforderung.

Die Herren Landmeister, hiesiger Schneider : Innung angehörig, werden ersucht, Montag den 5. Juli, fruh 8 Uhr, im Lokal der Schneider : Herberge zu erscheinen und die Quartalgelder zu entrichten.

Merseburg, ben 29. Juni 1852.

Behl, Dbermeifter. Rloge, Innungsschreiber. Geißler, Beifiger.

Gin Norte: Monnaie enthaltend: 1/ Louisd'or, 1 Ducaten und mehreres Silbergeld (in Summa circa 18 Thlr.) ift verloren gegangen. Der chrliche Finder wird gebeten, daffelbe gegen eine gute Belohnung im Rathsfeller abzugeben.

Um vergangenen Dienstag ift von der Königsmuhle bis an den Badeplag ein Epazierftocf verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denfelben gegen eine Belohnung in der Altenburg Rr. 826. abzugeben.

Ein junger weißer Sund ift dem Mühlenknappen Thile zu Modden zugelaufen, wo er gegen Futterkoften und Infertionsgebühren wieder abgeholt werden fann.

Ich erlaube mir hierdurch ergebenft anzuzeigen, daß fünftigen Sonntag Theater-Vorstellung in Lauchstädt Statt finden wird. Das Uebrige werden die Zettel besagen.

Sorny.

Be

(3

40 3

ift we

stand

ein R

Auffte

waren

1 Th

einem

stall t

Hof 1

bald

bes 21

hatte,

besteh

für 1

darau

nicher

feln,

wiede

aum s

begeb

dem 2

Thale

wiede

nete,

den f

su ho

Bewe

Jahr möger

auf d

Sall

ftraft,

mittel

unter

Hopp

Würf

9 69

ichloss

fenfter

fodan

gen i

funft

Sady

verdä

im B

nur d

flagte

hausel

welche

erkanr

lange

Concert im Rischgarten.

- Nächsten Sonntag, ben 4. b. M., findet von Nachmittags 3 Uhr an das dritte diesjährige Gesellschafts-Concert und darauf ein geselliges Tänzchen im Rischgarten Statt, woran auch Richtsmitglieder gegen Entrichtung des üblichen Entré Theil nehmen können und sogar gern gesehen werden.

Merfeburg, den 1. Juli 1852.

Das Directorium.

Ginladung zum Tänzchen in Leuna,

wozu ergebenft einladet

Wittwe Sartenftein.

Missionsstunde,

am Montag ben 5. Juli c., Abends von 7-8 Uhr, in ber Stadtfirche.

Am 4. Sonntag nach Trinitatis (Fest Mar. Heims.) predigen in der Schloß= und Domfirche: Borm. herr Diac. Simon; Nachm. Herr Abj. Weise.

Gruh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom herrn Diac.

Stabtfir de: Bormittage Berr Baftor Schellbach; Nachmittage Berr Diacomes Sartung. Abende 7 Uhr Bibelftunde. Rach ber Bormittagepredigt öffentliche Communion, gehalten vom Serrn

Nach ber Bormittagspredigt öffentliche Communion, gehalten vom 3 Baftor Echel Iba ch.

Meumarkte firche: Herr Paftor Triebel. Nächsten Sonntag heiliges Abendmahl. Altenburger Kirche: Herr Paftor Urtel.

Rirchennachrichten von Schafftabt: Juni.

Geboren: dem Schuhmachermstr. Stange eine Tochter; dem Haussbestiger Heinrich ein Sohn; dem Haudarbeiter Remuß eine Tochter; dem Handarbeiter Kaminsty eine Tochter; dem Mühlenbaumeister Bode eine Tochter; dem Handarbeiter Schulze ein Sohn. — Getrauet: der Schuhmachermstr. Brückner hier mit der verwittweten Poppendict; der Wittwer Hertlug nit W. Paatsch; der Raufmann D. Fürstenderg in Halle mit Zgfr. E. Schier. — Gestorben: eine Tochter des Siebmachermstrs. Jänicke, 6 J. 8 M. It, an Abzehrung; eine Tochter des Decenom Apel, 6 B. alt, an Krämpsen; ein Sohn des Haudarbeiters Löbelt, 15 B. alt, an Krämpsen.

Redigirt unter Berantwortlichkeit des C. Jurf. Drud und Berlag von Robitsch'ichens Erben. Sierzu eine Beilage.



Beilage zum 53. Stück des Merseburger Kreisbl. 1852.

Schwurgerichtshof ju Maumburg.

Am 24. Juni.

(Daffelbe Richterfollegium als bei ber I. Berhandlung.)

1) Der Sandarbeiter Gottlob Bohme aus Geugnig, 40 Jahre alt, ichon früher wegen Diebstahle ein Mal bestraft, ift wegen eines ichweren Diebstahls und Betrugs in Unflages

ftand verfett.

an= int.

rtal=

htr.)

felbe

bis Der

der

ile

nser=

nfti=

nden

).

tags

rauf

idit=

men

ta,

t.

der der

n der

Serr

Diac.

herr

Serrn

Haus:

Sand: chter;

ermftr.

ig mil

npfen;

Um 29. November v. 3., früh gegen 6 Uhr, bemerkte ein Anecht auf bem Schnodichen Rittergute gu Sainichen beim Auffteben, daß feine Kleidungoftude in Unordnung gerathen waren, und aus ber Tafche feiner am Bett hangenden Sofen 1 Thir. 1 Egr. verschwunden war. Diefes Geld bestand aus einem Thaler und einem Gilbergrofchen. Der betreffende Pferdestall war in jener Racht nur zugeklinkt und auch das zu ben Hof führende Thor nicht verschlossen gewesen. Es wurde indeß bald befannt, daß ber-ic. Bohme in der Schenke zu Sainichen des Abends vorher bis tief in die Nacht hinein Tippen gespielt hatte, insbesondere, daß er zuerft feine in wenigen Grofden bestehende Baarschaft verspielt, dann seine Dute und Pfeife für 10 Sgr. verfauft und diefen Erlos wiederum verspielt, darauf fortgegangen und von dem Schneider Rohland gu Sainichen unter bem Borgeben, einen Ducaten bei ihm zu wech= feln, 20 Sgr. geborgt und damit in die Schenfe gurudfehrend wiederum verspielt, endlich, nachdem er vergeblich seinen Rock jum Berkauf ausgeboten hatte, gegen 2 11hr Nachts fich fortbegeben, aber nach & Stunde wieder gurudfehrend und unter dem Borgeben, es gefunden zu haben, einen neuen preußischen Thaler und einen Gilbergrofchen ben Spielenden vorzeigend, wieder fortgespielt hat. Dbwohl der Angeflagte hartnädig leug= nete, den Diebstahl begangen zu haben, vielmehr behauptete, den fraglichen Thaler und Silbergroschen schon früher beseffen ju haben, so wurde er boch in Folge der flar vorliegenden Beweise von den Geschwornen für schuldig erachtet und zu 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus, 50 Thir. Geld = oder im Unvermögensfalle zu noch 14 Tage Buchthausstrafe verurtheilt und auf die Dauer von 3 Jahren unter Polizeiaufficht geftellt.

2) Der Handarbeiter Beinrich Friedrich Pfeiffer aus Salle, 21 Jahre alt, bereits 4 Mal wegen Diebstahls beftraft, fteht gegenwärtig wegen eines im wiederholten Rudfalle mittelft Ginfteigens und Ginbruchs verübten schweren Diebstahls

unter Anflage.

Am 20. März b. J. wurden ber verehel. Schachtarbeiter Soppe in Afendorf unter Mittag verschiedene Kleidungsftude, Bürste und baares Geld zum Gesammtwerthe von 11 Thlr. 9 Ggr. 4 Pf. aus ihrer Wohnung, beren Sausthure fie verschloffen hatte, in ber Art entwendet, daß der Dieb das Giebel= fenfter der Wohnstube, welches zugewirbelt war, zerbrochen, fodann letteres geöffnet und dadurch in die Stube eingedrun= gen ift, auch nach Berübung des Diebstahls bei ber Burud= funft der Bestohlenen durch jenes Fenster mit den gestohlenen Sachen entstohen ift. Der Angeflagte ift dieses Diebstahls verdächtig, weil er geständig furz nach Berübung des Diebstahls im Bests ber Sachen befunden ift, und die Bestohlene nicht nur die Sachen als ihr Eigenthum, fondern auch ben Ange= flagten felbst als benjenigen anerkannt hat, ber bei ihrer nach= haufekunft burch bas Fenfter entflohen ift. Der Angeflagte, welcher trop feiner Ueberführung hartnädig leugnete und behauptete, die Sachen gefunden zu haben, wurde für ichuldig erkannt und mit einer 7 jahrigen Buchthausstrafe und ebenso lange Polizei = Aufficht belegt.

Am 25. Juni

wurde nur eine Cache verhandelt, bei ber aber 6 Berfonen

betheiligt waren, nämlich:

1) Der Webergefelle Friedrich Wilhelm Weife aus Zeis, 40 Jahre alt, schon 6 Mal wegen Diebstahls und 1 Mal wegen Betrugs bestraft; 2) ber Barbier und Chirurg Carl August Ludwig Köttig baher, 40 Jahre alt, noch nicht beftraft; 3) bie Johanne Sophie Schneiber baher, 29 Jahre alt, wegen Bettelns 1 Mal bestraft; 4) der Barbiergehülfe Morit Andreas Geißler daher, 28 Jahre alt, wegen Rothzucht bestraft; 5) bie Wittwe Eva Chriftiane Engel, geb. Richter aus Bei-genfels, 53 Jahre alt, wegen Antaufs gestohlener Sachen bestraft und 6) die Auguste Louise Rugschbach aus Beis, 21 Jahre alt, noch nicht in Untersuchung gewesen.

Dieselben find angeflagt und zwar:

ad 1) wegen eines großen gemeinen Diebstahle, mehrerer einfacher Diebstähle im wiederholten Rudfalle, sowie eines versuchten schweren Diebstahls; ad 2) wegen Theilnahme an einem großen gemeinen, an einem versuchten schweren Diebstahle, fo wie mehrerer einfacher Diebstähle und Diebeshehlerei; ad 3) wegen mehrerer einfacher Diebftahle, fo wie Diebeshehlerei; ad 4) wegen Theilnahme an einem einfachen und einem ver= suchten schweren Diebstahle; ad 5) wegen wissentlichen Ankaufs gestohlenen Gute; ad 6) wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines fleinen gemeinen Diebstahls.

Im Laufe des v. J. wurden in Zeit an verschiedenen Orten eine Menge Diebstähle begangen, von benen heute 9 gur Berhandlung famen und deren Berübung nach ben ftattgehabten Ermittelungen die oben Genannten fehr verdächtig waren. Bei den angestellten Haussuchungen fand man auch theils die gestohlenen Wegenstände, theils wurden die Angeflagten durch die Aussagen der viel vorgeladenen Zeugen beschwert. Nament= lich gestanden Weise, Die Schneider, Die Engel, Die Russchbach die gegen ste vorliegenden Beschuldigungen theilweise ein, theil=

weise wurden sie auch in Abrede gestellt.

Das Berdict der Geschwornen lautete auf schuldig bei Weise, Geißler, Köttig, Schneider, auf Nichtschuldig bei der Engel und der Rusichbach wurde von dem Gerichtshofe vor Busammentritt der Geschwornen von der Anklage entbunden.

Der Schwurgerichtshof erkannte gegen

a) Weise wegen eines im wiederholten Ruckfalle verübten großen gemeinen, eines versuchen und tinte dag 16 Jahre 8 Diebstahls und dreier einfacher Diebstähle auf 16 Jahre 8 Wochen Zuchthaus und 10 Jahr Polizei Aufsicht; b) Geißler proßen gemeinen, eines versuchten und eines verübten schweren wegen eines verübten und eines versuchten schweren Diebstahls auf 2 Jahr 8 Monat Zuchthaus und 2 Jahr Polizei = Aufficht; c) Köttig wegen eines einfachen Diebstahls, Theilnahme an 3 Diebstählen und gewohnheitsmäßiger Diebeshehlerei auf 10 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Stellung unter Polizei = Aufficht; d) Schneider wegen 4 einfacher Diebftähle und Diebeshehlerei auf 5 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der burgerlichen Chrenrechte, sowie Polizei-Aufsicht, beides auf I Jahr.

Einige Worte aus warmem Herzen! (Gingefandt.)

Himmlisch fruchtbar war und ift noch immer die Witterung für den Landbau, und in prächtiger Fülle und Herrlichkeit zeigen fich und die Fluren mit ihren reifenden Getreidelasten! Alles verspricht eine reiche, gefegnete Erndte, und die noch an ben Schmerzen ber Theuerung leidende Mehrzahl ber Menschheit beginnt Soffnungen ju begen und wieder freier ausfuathmen!



Möchten biefe Soffnungen nicht vereitelt werben, möchte fich ber Urme wieder erholen, mochte er fich wieder fattigen konnen, er, ber fo lange mancherlei Mangel hat ertragen muffen!

Die gütige Vorsehung will es, möchten es nur diejenigen Men= fchen nicht verhindern, die aus Getreide= Speculationen ihren Reichthum gieben, Die aus ben reinen Erzeugniffen ber Natur eine Speculation machen, in welchen entweder gar nicht, ober boch nicht in dem Grade, wie es geschieht, speculirt werden follte. Denn Getreide fo wie Rartoffeln find jum Lebensun= terhalt unentbehrlich, und die größte Gorgfalt durfte anzuwenden fein, daß hierin fein Mangel im Lande eintreten, feine fo enormen Preife auffommen fonnten.

Es handelt fich hierbei um das Lebensprinzip der Armen,

bemnach bes größten Theiles ber Menschen.

Luxusartifel, ja alle übrigen, wirkliche ober eingebildete, Bedurfniffe bes Lebens mogen Speculationstheile bilden; fie mogen theuer fein, da fie entweder gang oder jum größten

Theile entbehrt werden fonnen.

Da wir es uns nun nicht verhehlen können, daß auch bie lette Theuerung nicht im Mangel an Getreibe allein, sondern auch in darin gemachten Speculationen ihren Grund gehabt hat, fo konnte zu befürchten fein, daß auch die reichste Ernote, Die der gutige Simmel spendet, dennoch hohe Getreidepreise mit fich brachte.

Sollte hiergegen Nichts gethan werden können? Vielleicht geben die getroffenen Einrichtungen des großen, erhabenen Friedrichs II. Unleitung.

Unmerkung. Die Redaction hat diefen wohlgemeinten "gemeinnütigen Auffat" mit Dank aufgenommen, fann jedoch nicht unterlaffen, auf die befannte Borforge unferer Provinzial= Berwaltung und die bestehende preußische Gesetzgebung in Betreff des Getreidemuchers ic. zu verweisen.

> Die Ginquartirung. (Fortsetzung.)

In biefem Augenblide ward rafch bie Saalthur geöffnet, und ber Preuße rief mit gurnender Donnerstimme hinaus: "Seba! Ift bas bier Sitte, einen fiegreichen Golbaten nach einem angestrengten Marsche stundenlang ohne Speise und Trank zu laffen und noch dazu unhöflich davon zu laufen? Bomben und Granaten! 3ch bitte mir mehr Achtung vor einem preußi= schen Offizier aus oder . . . !"

"Etienne," brangte jest bie Mutter erschroden, "Etienne, zögere nicht länger, thue, was ich Dir gesagt habe, und befreie uns von diesem Unholde!" Damit eilte sie hinweg und suchte durch ein rasch beforgtes gutes Frühftud ben Unwillen des ungestümen Kriegers zu beschwichtigen.

Mis fie ins Zimmer gurudfehrte, fand fie gu ihrem nicht geringen Erstannen ben Preußen vor ihrem zierlichen fleinen Arbeitstischen ftebend, beffen Räftchen er mit unbegreiflicher Dreiftigfeit geöffnet hatte und nun eben fo rudfichtslos aus-Framte,

"Ihre Budringlichfeit ift beleidigend, mein Berr!" rief fie

mit zorngeröthetem Antlig.

"Ich bewundere ja nur biefe fchonen Stidereien," fagte ber Offizier gleichmüthig und zog einige fehr fein auf weißem Atlas geftidte Arbeiten hervor, fie ziemlich unfanft mit ben Sanden! faffend. "Bur wen find benn diefe artigen Dinger?"

"Was fummert bas Gie?" entgegnete bie Dame mit ftei-

gendem Born.

"3d möcht's aber gern wiffen," verfette ber Preuße beharrlich.

,Run benn, es ift ein Geburtstagsgeschent fur mein fleines Coufinden in jenem Gartenhaufe."

"Ich werde sie mitnehmen, als Andenfen, und meinen Schwestern geben," entgegnete ber Breufe und ftedte Die feinen Stidereien ohne Weiteres ein.

Die Frangösin fagte nichts und wandte sich ab, aber eine Thrane des tiefsten Unwillens glanzte in ihrem Auge. Da schien auf einmal der Preuße gang verwandelt. Die herrlichste Gutmuthigfeit leuchtete aus feinem Antlige. "Berzeihung, Madame!" fagte er mit bittender Stimme, "Berzeihung, daß ich Sie auch nur einen Augenblid betrübt habe. Es war recht schlecht und unritterlich gehandelt." Damit legte er forgfältig die Stickereien wieder an ihren Plat und verließ bas Arbeitstischen. Einen Augenblick lang war es ftill im Zim= mer. Man fah es bem Offizier an, wie beschämt er war, burch feine Aufführung die Dame beleidigt zu haben. trat ein Diener ein und melbete: "Das Frühftud fur ben Berrn fei bereit!"

"Wünschen Sie in bem von Ihnen verlangten blauen Bimmer oben, oder hier im Gartenfaale zu fpeifen?" fragte Madame Tournai. Sie hatte gern ben Gaft aus ihrem Zimmer ent-

"Sier unten gefällt es mir fur ben Augenblick am beften," verfette ber Offizier, wieder in feinen fruheren bestimmten und anmaßenden Ton zurudfallend. Dann begann er unter ben schattigen Bäumen bes Gartens auf = und abzuwandeln, mah: rend die Hausfrau das Zimmer verließ und ein Diener ben Tisch deckte.

Plöglich trat der Offizier wieder ein und schien höchlich erstaunt. "Bas ift bas?" rief er, habe ich Euch nicht gesagt, daß ich oben in meinem Zimmer speifen will? Tragt augen-

blicklich Alles hinauf."

"Aber, mein Herr, Sie haben ja ausdrücklich gefagt, daß es Ihnen hier so gefiele und daß Sie hier speisen wollten," entgegnete der Diener, nicht wenig verwundert über das furze Gedächtniß bes Offiziers.

"Nicht rasonnirt, Bursche!" rief biefer gurnend. — "Willst Du beffer wiffen als ich felbft, was ich gefagt habe? Augenblidlich raume hier ab und bede oben in meinem Zimmer. In zwei Minuten werde ich oben fein."

Murrend folgte ber Diener dem streng ausgesprochenen

"Run, endlich ift boch Ruhe um mich!" fagte freudig aufathmend Madame Tournai, als sie in ihr nun von dem ungehobelten Gaste geräumtes Zimmer zurückkehrte. "Was ist Diefer Fremde doch fur ein feltsamer Mensch! Diefe tropige Roheit und Anmaßung und vorhin feine plögliche findliche Berglichkeit, mit der er mir seine Zudringlichkeit abbat! Doch leuch= tete fie nur einen Augenblick lang auf. Der wird uns noch viel zu schaffen machen, wenn Etienne nicht mit allem Ernfte auf feine Ausquartierung bringt."

In biefem Augenblide horte man braufen lautes Sin : und herreben, bas wie ein Wortwechfel flang. Gleich barauf trat eine Magd ein und meldete: "Ach, Madame, es wird immer schlimmer. Da ift wieder ein Rerl gefommen, ein preu-Bischer Rorporal, glaube ich, und zu bem Offizier hinaufgegangen. Er fagte, er mare ber Bediente von bem gnabigen Berrn Lieutenant oben. Es ift ein häßlicher Kerl mit einem rothen Barte und einer breiten Narbe über bas gange Geficht herüber. Run befommen wir Den auch noch in's Quartier. Das ift eine schöne Geschichte!"

(Fortfetung folgt.)

und

eing

3.

weld

ter

ftähl

habe

burd

idyaf

venti

geal

nom

ben

Ger von

öffer

Teri

find

Mü

Sag

gan

(